



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Rad-/ Fußwegneubau an der L 178 in Schönwalde

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Schönwalde hat Ende 2022 am Ortsrand an der Kreuzung L 216/L 57 ein neues Nahversorgungszentrum eröffnet. Dadurch hat sich die innerörtliche Verkehrssituation in den vergangenen Monaten erheblich verändert.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit für einen innerörtlichen Rad-/Fußweg entlang der L 178 (Milchstraße) vor dem Hintergrund der veränderten Verkehrssituation?

Antwort:

Die Bedarfe für Investitionen in den Radwegneubau werden aus dem landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN), was sich derzeit noch in der Fortschreibung befindet, abgeleitet.

Das Netz für den Alltagsradverkehr gliedert sich dabei in zwei Netzebenen:

Die Netzebene 1 besteht aus alltagstauglichen Radverbindungen der zentralen Orte untereinander und bildet ein Grundgerüst. In der Netzebene 2 werden die zentralen Orte und weitere Ziele des Alltagsradverkehrs mit den Quellorten (Wohnorten) über alltagstaugliche Strecken verbunden. Hier werden unter anderem auch Einkaufs-, Versorgungs-, Erledigungswege berücksichtigt.

Bei der „innerörtlichen Milchstraße“ in Schönwalde handelt es sich nicht um die L 178, sondern um eine freie Strecke der L 216 (außerhalb der Ortsdurchfahrt). Diese Verbindung der L 216 (Milchstraße) ist nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand des LRVN als Verbindung der Netzebene 2 gekennzeichnet. Aus Sicht des Landes besitzt die gewünschte Radwegeneubaumaßnahme damit eine gewisse Priorität, umgesetzt zu werden.

Auf Basis der Fortschreibung des LRVN soll eine Programmplanung für Radwegeneubaumaßnahmen entlang von Landesstraßen im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Finanzmittel erarbeitet werden. Hierfür ist eine Prioritätenreihung erforderlich, deren Kriterien sich derzeit noch in der Abstimmung befinden.

2. Welche Förderprogramme kommen für den zeitnahen Bau eines innerörtlichen Rad-/Fußwegs entlang der L 178 (Milchstraße) in Betracht? Welche Eigenanteile müsste die Gemeinde Schönwalde dabei jeweils übernehmen?

Antwort:

Da es sich um einen Radweg entlang einer Landesstraße handelt, sind Förderungen durch das Land ausgeschlossen. Die Gemeinde ist nicht Straßenbaulastträger dieses Radweges, daher kann sie auch keine Fördermittel des Bundes oder anderer Zuwendungsgeber für den Neu-/Ausbau beantragen.

Eine Voraussetzung für die Umsetzung einer verkehrswichtigen Radwegeneubaumaßnahme im Zuge einer Landesstraße ist nach wie vor, dass die Gemeinden als Vorhabenträger die Maßnahme durchführen und einen Eigenanteil in Höhe von 25 % der Grunderwerbs-, Planungs- und Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme tragen. Das Land trägt 75 % der Kosten und übernimmt die Baulast eines neu gebauten Radweges nach der Fertigstellung.